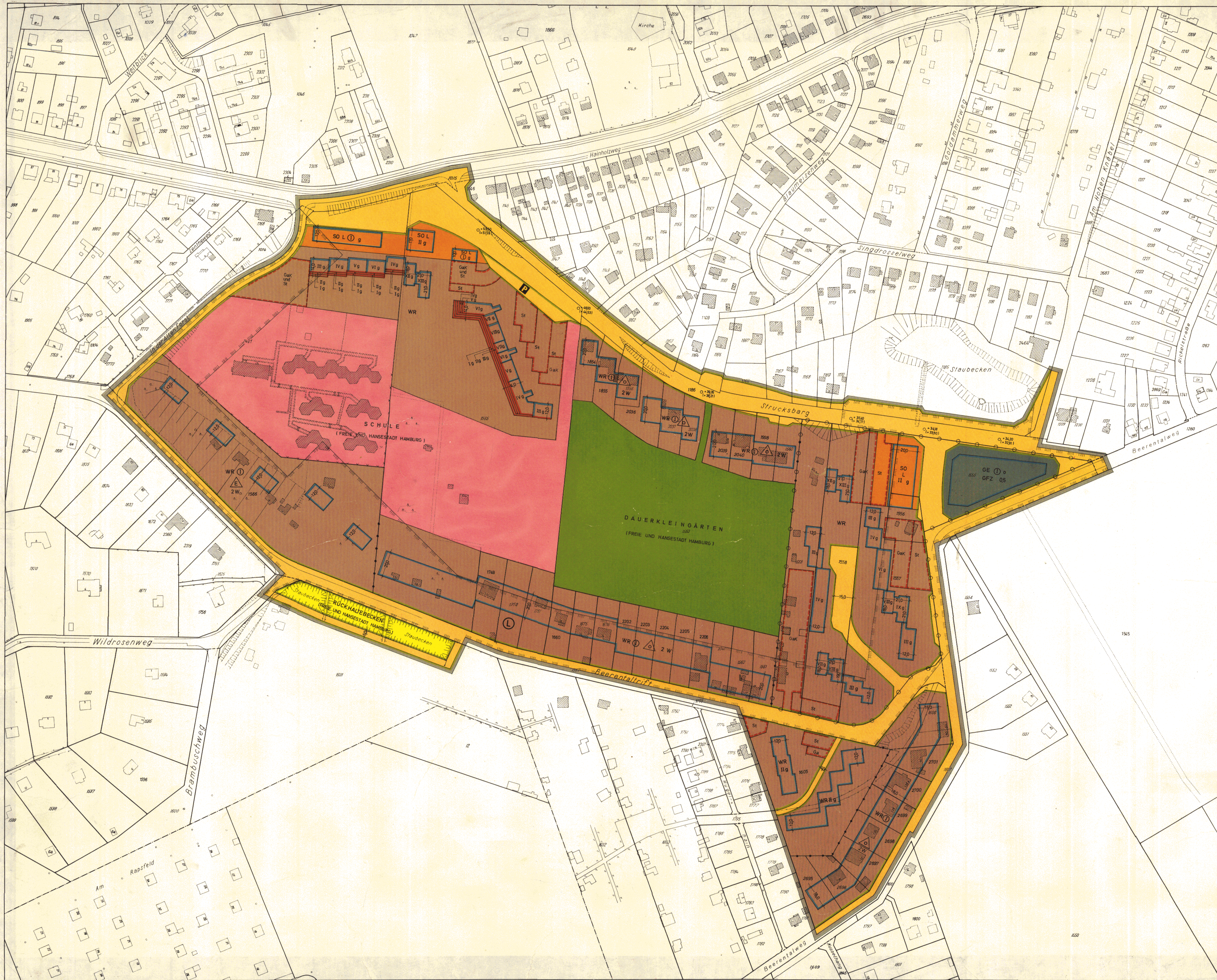




GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
 DES BEBAUUNGSPLANES  
 BAULINIE  
 BAUGRENZE  
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE -  
 BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN  
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

REINE WOHNBEZIEHE  
 GEWERBEZIEHE  
 SONDERGEBIETE  
 LADENGEZIEHE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE  
 ALS HÖCHSTGRENZE  
 ZWINGEND  
 GESCHÖSSFLÄCHENZAHL  
 OFFENE BAUWEISE

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG  
 NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG  
 GEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN  
 GESCHLOSSENE BAUWEISE  
 FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN  
 STELLPLÄTZE  
 GARAGEN  
 GARAGEN UNTER ERDGLEICHE

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN  
 GEMEINBEDARF  
 FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN  
 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN  
 ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN  
 NEUE ODER BLEIBENDE STRASSENHÖHE  
 GRÜNFLÄCHEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN  
 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET  
 VORGESEHENES BODENORDNUNGSGBIET  
 VORHANDENE STRASSENHÖHE  
 VORHANDENE BAUTEN

HINWEIS  
 MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER  
 FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)

Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan  
 vom 1. Dezember 1969

§ 2  
 Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende  
 Bestimmungen:  
 1. Im Ladengebiet sind nur Läden, Schenk- und Spielwirtschaf-  
 ten sowie nicht störende Handwerksbetriebe zulässig. Weiter-  
 onlagen sind oberhalb der Traufte unzulässig.  
 2. Auf der im Plan festgesetzten Garagen unter Erdgleiche  
 sind weitere auch auf den nicht überbaubaren Teilen von  
 Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnräume und Gartenan-  
 lagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
 BEBAUUNGSPLAN  
 EISSENDORF 12  
 BEZIRK HARBURG  
 ORTSTEIL 710

1:1000  
 Auf Grund des Bundesraumordnungsgesetzes  
 vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341)

### **Gesetz über den Bebauungsplan Rahlstedt 51**

Vom 1. Dezember 1969

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

#### **§ 1**

(1) Der Bebauungsplan Rahlstedt 51 für den Geltungsbereich Hellmesbergerweg — Skaldenweg — Westgrenze des Flurstücks 1215, West- und Nordgrenze des Flurstücks 1216, über die Flurstücke 1216 und 1217 zur Nordgrenze des Flurstücks 1220 der Gemarkung Meiendorf — Meiendorfer Straße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

#### **§ 2**

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Werbeanlagen sind im Wohngebiet nur bei gewerblicher Nutzung bis zur Höhe der Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses zulässig. Im Gewerbegebiet sind Werbeanlagen oberhalb der Traufe unzulässig, jedoch bei eingeschossigen Gebäuden mit flachem Dach auf der Traufe zulässig.
2. Im Gewerbegebiet sind Einzelhandelsbetriebe, mit Ausnahme auf den Flächen zwischen Hellmesbergerweg und der sonstigen Abgrenzungslinie, nicht zulässig.

Ausgefertigt Hamburg, den 1. Dezember 1969.

Der Senat

### **Vierundzwanzigste Änderung des Aufbauplans der Freien und Hansestadt Hamburg**

Vom 1. Dezember 1969

Die Bürgerschaft hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Aufbauplan (Flächennutzungsplan) der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) wird geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Anlage.

Die Änderung mit dem Erläuterungsbericht ist zu kostenfreier Einsicht durch jedermann bei der Baubehörde ausgelegt.

Hamburg, den 1. Dezember 1969.

Der Senat

### **Gesetz über den Bebauungsplan Eißendorf 12**

Vom 1. Dezember 1969

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

#### **§ 1**

(1) Der Bebauungsplan Eißendorf 12 für den Geltungsbereich In der Alten Forst — Hainholzweg — Strucksbarg einschließlich nördlich angrenzender Flurstücksteile — Am Hohen Knäbel — Strucksbarg — Beerentalweg — Südwestgrenzen der Flurstücke 2695 und 1605 der Gemarkung Eißendorf — Beerentaltrift — über das Flurstück 1601 der Gemarkung Eißendorf zum Wildrosenweg — Beerentaltrift (Bezirk Harburg, Ortsteil 710) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche

Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

#### **§ 2**

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Im Ladengebiet sind nur Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe zulässig. Werbeanlagen sind oberhalb der Traufe unzulässig.
2. Außer den im Plan festgesetzten Garagen unter Erdgleiche sind weitere auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 1. Dezember 1969.

Der Senat